

Lastschriftermächtigung

Für die Erteilung von wohnungsrechtlichen Bescheinigungen wird eine Verwaltungsgebühr von bis zu 20,00 € erhoben.

Zusammen mit der erteilten Genehmigung (z.B. Wohnberechtigungsschein) wird ein Gebührenbescheid ausgestellt, der die Rechtsgrundlage für die Gebührenfestsetzung und die Höhe der Verwaltungsgebühr festlegt.

Für die Entrichtung der Verwaltungsgebühr wird angeregt, die Möglichkeit der Lastschriftermächtigung zu nutzen (siehe untenstehende Erklärung).

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Hagen, die wohnungsrechtliche Gebühr für die beantragte / erteilte Genehmigung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Hagen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Rückzahlung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Hagen: DE 90 ZZZ 000000 15712	
Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Kreditinstitut:	
IBAN *:	BIC *:

* die IBAN und die BIC sind auf Ihrem Kontoauszug abgedruckt

Das Konto wird nicht unter meinem, sondern unter folgendem Namen geführt:

Name, Vorname:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Ort, Datum, Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Mandat: (wird von der Behörde ausgefüllt)	- 001
--	-------